

## Offener Brief des Sprecher\*innenrates der Studierendenräte Konferenz Sachsen-Anhalt (SRK St) zum Sommersemester 2020 an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Haseloff,  
Sehr geehrter Herr Minister Willingmann,  
Sehr geehrte Mitglieder des Landtages,  
Sehr geehrte Rektor\*innen der Hochschulen von Sachsen-Anhalt,

Wir, die Landesstudierendenvertretung von Sachsen-Anhalt, die SRK St, unterstützt von den Studierendenräten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Hochschule Merseburg, der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, der Hochschule Harz, der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Hochschule Anhalt wollen uns an dieser Stelle zu den gegenwärtig geplanten Maßnahmen mit Hinblick auf das Sommersemester 2020 äußern.

Die Hochschulen und alle ihre Statusgruppen sehen sich im Zusammenhang mit COVID-19 aktuell riesigen Herausforderungen gegenübergestellt. Eine gewöhnliche Lehre und Prüfung kann angesichts der Ausnahmesituation, in der sich das ganze Land befindet, nicht aufrechterhalten oder gewährleistet werden. Hierzu benötigt es seitens des Landtages und der Landesregierung ein Umdenken sowie eine enorme Unterstützung der Hochschulen und Studierenden. Des Weiteren ist für viele Studierende eine „normale“ Partizipation an Lehrveranstaltungen etc. nicht möglich, geschweige denn daran zu denken. Sie sehen sich aufgrund wegfallender Einkünfte, die sie in Nebenjobs erworben haben, mit zum Teil existenziellen Sorgen und Nöten konfrontiert und sind darüber hinaus mit der Betreuung ihrer Kinder befasst, sofern sie welche haben. Hinzu kommt nur ein begrenzter Zugang zu Lernmaterialien, u.a. in Form von E-Books, weil die Bibliotheken ebenfalls geschlossen sind. Diese sind aber sowohl für das Studium als auch für die begleitende Prüfungsvorbereitung essenziell.

Vor dem Hintergrund fordern wir die politischen Entscheidungsakteur\*innen auf, das anstehende Sommersemester zu einem „Optionalen“ oder „Kreativ-Semester“ zu erklären und parallel folgende Schritte zu unternehmen:

1. Unterstützen Sie die Hochschulen beim Aufbau von „E-Learning“-Formaten und einer damit zusammenhängenden Infrastruktur mit allen Ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Möglichkeiten der Digitalen Lehre sind in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft worden. Das könnte sich nun rächen, weil mit Beginn des Sommersemesters 2020 alle Fachrichtungen auf einmal dazu gezwungen sind, entsprechende Online-/E-Learning-Formate anzubieten bzw. erst einmal zu konzipieren. Ein Kollaps der einzelnen Rechenzentren könnte die Folge sein. Darüber hinaus sind digitale Angebote nicht in allen



Fachrichtungen gleichermaßen adäquat und umsetzbar. Wie soll z.B. eine praktische Übung im Labor in einem naturwissenschaftlichen Studiengang digitalisiert werden?

2. In Anbetracht der finanziellen und sozialen Umstände vieler Studierender ist auf eine Anwesenheitspflicht in allen Lehrveranstaltungen zu verzichten.

Nicht alle Studierenden haben die Möglichkeit an Online-Formaten teilzunehmen, weil entweder die finanziellen oder technischen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen oder sie sich um ihre Kinder kümmern müssen, weil Kitas und Schulen bis auf weiteres geschlossen sind. Eine chancengerechte Teilhabe aller Studierenden ist somit ausgeschlossen.

3. Eine verpflichtende Teilnahme an Prüfungen darf nicht bestehen. Denjenigen, die sich dazu in der Lage sehen, Prüfungen abzulegen, ist ein „Krisen-Freiversuch“ einzuräumen. Des Weiteren muss für alle anderen Studierenden, die aufgrund ihrer persönlichen Lebensumstände nicht an den „normalen“ Prüfungsterminen teilnehmen können, ein alternatives Angebot geschaffen werden, damit sie ihr Studium trotzdem fortführen oder abschließen können.

Gleichzeitig bedeutet das auch, dass das aktuelle Semester für alle, die unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht studieren können, nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden darf. Es muss unbedingt verhindert werden, dass Studierenden aufgrund der prekären Situation ein Nachteil entsteht.

4. Eine finanzielle Unterstützung der Studierenden, beispielsweise in Form eines zinslosen Kredites ohne vorherige Bedürftigkeitsprüfung, ist schnellstmöglich und unbürokratisch in die Wege zu leiten.

Die Studierenden müssen vor Zahlungsunfähigkeit ihrer Fixkosten geschützt werden. Hierbei darf aber nicht allein auf die elterliche Verantwortung verwiesen werden. Die Eltern der Studierenden sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit selbst gerade finanziell in der „Zwickmühle“. Dieser Umstand kann unterschiedliche Gründe haben, bspw. weil sie in Kurzarbeit gestellt worden sind oder als Unternehmer\*innen oder Freischaffende unter enormen Umsatzeinbußen zu leiden haben. Helfen Sie dabei, die Studierenden nicht durch das soziale Netz fallen zu lassen. Aktualisierungsanträge beim BAföG können zwar für einige Studierende eine Lösung sein, dem Großteil wird das allerdings nicht helfen.

---

Es kommt in dieser Krise auf verantwortungsvolles und konsequentes politisches Handeln an. Vor dem Hintergrund der genannten Punkte fordern wir Sie auf, das anstehende Sommersemester als „Optionales Semester“ oder „Kreativ-Semester“ zu werten. Eine Chancengleichheit ist, was die Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltung und Prüfungen angeht, nicht gegeben. Daraus dürfen den Studierenden keine Nachteile

für ihr Studium bzw. ihren Abschluss entstehen. Diese stehen aber bei einer regulären Durchführung des Sommersemesters unserer Meinung nach bevor. Das „Optionale Semester“ wäre eine konsequente Antwort der Politik auf die kritische Lage an den Hochschulen.

Eine Entscheidung darüber liegt in Ihren Händen.

Mit freundlichen Grüßen,

Studierendenräte Konferenz Sachsen-Anhalt

Studierendenrat der Universität Magdeburg

Studierendenrat der MLU Halle-Wittenberg

Studierendenrat der HS Merseburg

Studierendenrat der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Studierendenrat der HS Harz

Studierendenrat der HS Magdeburg-Stendal

Studierendenrat der HS Anhalt